

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **92 (1974)**

Heft 41: **SIA-Heft, Nr.9/1974: Baulicher Brandschutz; Überdeckung grosser Spannweiten**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ideenwettbewerb «Energiehaushalt im Hochbau»

Um Ideen und Vorschläge für den haushälterischen Umgang mit der Energie in Hochbauten zu erfassen und allgemein auszuwerten, hat der SIA einen Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Das ausführliche Wettbewerbsprogramm wurde in Heft 38 der Schweizerischen Bauzeitung vom 19. 9. 74

(SIA-Sondernummer 8/1974) und in Heft 19 des Bulletin Technique de la Suisse Romande vom 12. 9. 74 (Numéro 5 spécial 1974) veröffentlicht. Wir freuen uns, unseren Mitgliedern mitzuteilen, dass der Schweizerische Verein von Wärme- und Klimatechnikern (SWKI) zusätzlich eine Preissumme von

10000.- Fr. ausgesetzt hat, so dass sich die Gesamt-Preissumme von 50000.- Fr. auf 60000.- Fr. erhöht.

Der Ideenwettbewerb ist bis zum 15. April 1975 befristet. Die Wettbewerbsunterlagen können beim SIA-Generalsekretariat kostenlos bezogen werden.

Einbruchssicherung in Wohnbauten

Einleitung

Kürzlich wurde der Wunsch geäussert, der SIA möge im Rahmen seines Normenwerks Empfehlungen für die einbruchhemmende Gestaltung von Bauten herausgeben. Der Verein ist sich der Bedeutung der vorbeugenden Einbruchssicherung bewusst, glaubt aber, dass die Herausgabe solcher Empfehlungen zurzeit aus verschiedenen Gründen nicht opportun sei. Mit den nachfolgenden Hinweisen möchten wir die Projektierenden auf die Bedeutung einer einbruchhemmenden Gestaltung von Wohnbauten aufmerksam machen. Für die konkrete Beratung stehen anerkannte Berater wie z. B. die am Schluss angeführten Stellen für Verbrechensverhütung zur Verfügung.

Was heisst «einbruchssicher»?

Machen wir uns keine Illusionen: es gibt noch keine zu 100% einbruchssichere Wohn- und Geschäftsbauten, ja nicht einmal Banken, genau so wenig wie ausbruchssichere Gefängnisse, und es wird auch in Zukunft kaum solche geben. Der technische Fortschritt gedeiht nicht nur bei den Herstellern von Schlössern, Panzertüren und Überwachungsanlagen; die Technik der Ganoven hält mit der Entwicklung Schritt. Von Zeit zu Zeit gelingt es ihnen sogar, einen Vorsprung zu erzielen und den gewiegtsten Kriminalisten Rätsel aufzuerlegen. Denken wir zum Beispiel daran, dass die moderne autogene Schneid- und Schweisstechnik auf ein Einbruchwerkzeug zurückgeht, mit dem vor ...zig Jahren ein amerikanischer Gangster-Erfinder die Finanz- und Polizeiwelt während Monaten in Atem hielt. Die Verwirrung war total, als modernste Panzertüren, die bisher als völlig einbruchssicher galten, plötzlich mühelos mit Hilfe einer geheimnisvollen «Feuerlanze» durchlöchert werden konnten.

Welches sind die Grundsätze der Verbrechensverhütung?

«Gelegenheit macht Diebe | Vorbeugen ist besser als heilen» – Diese beiden Sprichwörter bilden die eigentlichen Grundlagen der

Verbrechensverhütung, insbesondere der Einbruchssicherung. Die Befolgung dieser Grundsätze ist weniger eine Angelegenheit der Hüter der staatlichen Ordnung, die nur aufklären können, als der Öffentlichkeit. Die meisten Opfer von Einbrüchen sind Opfer ihrer eigenen Sorglosigkeit: Türen und Fenster offengelassen, Schlüssel unter der Türvorlage versteckt, Schlüssel mit Adressetiketten verloren, Zettel an die Türe gehängt mit «Abwesend bis...», Post und Zeitungen während der Ferien nicht umgeleitet, Wertsachen ungeschützt in der Wohnung aufbewahrt usw. Viele sind aber auch Opfer der Fehlkonzeption oder des Zustands ihrer Behausung: Treppenhaus unkontrollierbar zugänglich, altertümliche Schlösser an Haus- und Wohnungstüre, vorstehende Schlosszylinder, ungesicherte Fenster, Oberlichter, Läden und vieles mehr.

Was können Architekt und Hausbesitzer zur Einbruchssicherung beitragen?

Eigentumsdelikte, also Diebstähle, insbesondere Einschleich- und Einbruchdiebstähle machen ungefähr zwei Drittel der Gesamtkriminalität aus. Es lohnt sich also, schon bei der Projektierung, Ausführung und weiteren Ausrüstung von Wohn- und Geschäftsbauten vorbeugende Massnahmen zu treffen. Ein Wohnbau soll nicht zur «Festung» werden, er soll aber so geplant und ausgerüstet sein, dass ein Einbruch für den Verbrecher zu einem grösseren Risiko wird. Auch Altbauten können ohne allzu hohe Kosten einbruchhemmend umgestaltet werden.

Die Beratungsstelle für Verbrechensverhütung der Stadtpolizei Zürich/Kriminalpolizei, der wir die Grundlagen und Bilder zu diesem Aufsatz verdanken, erlässt folgende Empfehlungen, die teilweise von uns ergänzt wurden:

Architektonische Massnahmen

– Fenster und Balkone so anordnen, dass sie von Regenabflussrohren, Mauervorsprüngen, Vordächern und andern «Kletterhilfen» aus nicht zugänglich sind.

- Nebeneingänge nicht im «Sichtschatten» sondern so anbringen, dass sie von andern Gebäuden, Wegen und Strassen aus eingesehen werden können.
- Sichtverbindung zwischen Hauseingang und mindestens einem Punkt jeder Wohnung anstreben.
- Laubengänge an Mehrfamilienhäusern bieten zwei gewichtige Vorteile: Wohnungstüren von aussen her sichtbar. Schlechter Fluchtweg für Einbrecher.

Türen

- Aussen- und Abschlusstüren und deren Beschläge besonders stabil gestalten. Für Türblätter empfiehlt sich eine Mindeststärke von 5 cm.
- Zu schwache Türen – insbesondere Keller- und Nebeneingangstüren – nachträglich mit Baublech verstärken.
- Türbänder auf der Rauminnenseite montieren. Aussenliegende Türbänder gegen Demontage sichern.
- Ganzglastüren und Glasfüllungen aus einbruchhemmendem Verbundglas oder gleichwertigen Materialien herstellen.
- In der Wohnungs-Abschlusstüre einen «Spion» mit Weitwinkelwirkung einlassen. Spione sind viel sicherer als «Guckfenster», die eingeschlagen oder aufgebrochen werden können.
- Bei Gleit- und Schiebtüren die Führungen derart gestalten, dass in verschlossenem Zustand ein Herausheben und Zurückschieben der Türen unmöglich ist.

Schlösser und Riegel

- Aussen- und Abschlusstüren mit aussen bündigen Schliesszylindern oder mit Zuhaltungsschlössern mit mindestens 6 Zuhaltungen sichern. Buntbarschlösser können oft mit primitivsten Dietrichen und ohne grosse Fachkenntnisse geöffnet werden.
- Schliesszylinder, die mehr als 8 mm nach aussen vorstehen, mit speziell angepassten konischen «Rosetten» aus Chromnickelstahl abdecken, die ein Fassen des Zylinders verunmöglichen (Bild 1). Sie können sonst in Sekundenschnelle und völlig ge-

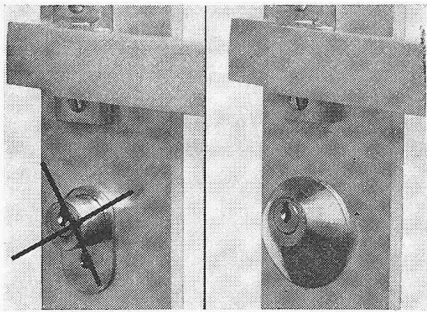


Bild 1. Eine immer noch zu wenig befolgte Empfehlung: Vorstehende Schliesszylinder sollten durch konische «Rosetten» vor dem Abwürgen geschützt werden

räuschlos abgewürgt werden. Ebenso gut sind von innen angeschraubte Langschilder, die eher für neue Türen in Frage kommen. Montage beider Typen nur durch den Fachmann.

- Schliesszylinder, deren Schlüssel vom Hersteller nur mit schriftlicher Einwilligung des Besitzers kopiert werden, sind besonders zu empfehlen. Sie sind mit den üblichen Einrichtungen beim «Schlüssel-service» nicht kopierbar. (Bild 2)
- Zum guten Schloss an Portalen gehört auch eine massive Verriegelung, die mindestens 10 mm in die Verankerung eingreift und von aussen überdeckt ist. (Warnendes Beispiel: der Verfasser wurde kürzlich in einer neueren Kirche versehentlich eingeschlossen. Durch blosses Rütteln konnte er in Sekunden die zu wenig tiefgreifenden Verriegelungszapfen der Ganzglas-Abschlussstüre lösen.)
- Für Metallrahmen-Eingangstüren, bei denen nur geringer Raum für den Einbau eines Schlosses zur Verfügung steht, empfiehlt sich der Einbau eines Schwenkriegel-Schlosses mit einem Riegelausstoss von ca. 32 mm. Im Gegensatz zu herkömmlichen Schlosskonstruktionen wird der Riegel nicht mehr vorgeschoben sondern ausgeschwenkt (Bild 3). Im ausgeschwenkten Zustand verbleibt die eine Hälfte des aufsägesicheren Riegels als Verstärkung im Schlosskasten.
- Auch die gute alte Vorlegekette oder Sicherheits-Türsperre sind immer noch bestens zu empfehlen. Sie schützen nicht nur vor Einbrechern sondern auch vor zudringlichen Hausierern, Vertretern und andern unerwünschten Besuchern.

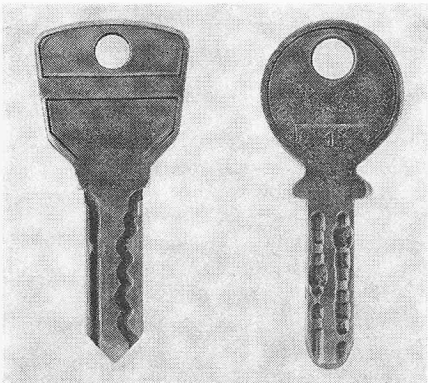


Bild 2. Solche Schlüssel können nur vom Hersteller kopiert werden. Er tut dies nur mit schriftlicher Einwilligung des Besitzers

- Verschlüsse von Fenstern und Fenstertüren im ebenerdigen Bereich können leicht und schnell durch Anbohren des Rahmens oder durch Schneiden einer kleinen Öffnung in die Scheibe geöffnet werden. Einbrucherschwerend sind Verschlüsse mit innen eingebautem oder nachträglich aufgesetztem Schlosszylinder (Bild 4).
- Ein modernes Einsteck-Schloss gehört auch an die Eingangstüre zu den Keller-räumlichkeiten, zum Estrich und zur Garage. In allzu vielen Wohnbauten sind diese Räume tagsüber frei zugänglich. Tore zu Gemeinschaftsgaragen sollten nur durch Berechtigte, sei es durch Funksteuerung oder mit Schlüssel, geöffnet werden können.
- Auch die individuellen Keller- und Estrich-abteile bedürfen zuverlässigerer Abschlüsse. Die Halterungen zu den immer noch üblichen Vorhängeschlossern sowie die Türbeschläge sollten nicht einfach mit dem Schraubenzieher lösbar sein. Die traditionellen Dachlattenverschlüsse machen nicht nur Koffer, Kisten und Ramsch sondern auch Weinflaschen, Einmachgläser und andere verlockende Vorräte sichtbar. Sichtblenden aus Spanplatten könnten so angebracht werden, dass die Luftzirkulation im Kellerabteil gewährleistet bleibt. Gelegenheit macht auch Diebe unter den Mitbewohnern!

Rolläden, Fenster und Lichtschächte

- Rolläden im ebenerdigen Bereich sollten von innen arretierbar sein. Es sind verschiedene Beschläge im Handel, die ein Hochschieben von aussen verunmöglichen.
- Ungeschützte Oberlichter so montieren, dass ein Einsteigen bei geöffnetem Zustand ohne Gewaltanwendung unmöglich ist. Scheren gegen das Aushängen sichern.
- Bei ungeschützten Fenstern besonders gefährdeter Räume empfiehlt sich der Einbau von Verbundglas.
- Lichtschächte abdecken und die Abdeckung sichern. Dies geschieht am zweckmässigsten, wenn an den stabilen Eisenrosten beidseits Flacheisen angeschweisst und möglichst tief im Schacht befestigt werden. Sofern der Lichtschacht nicht als Notausstieg dient, kann der Rost direkt mit dem Rahmen verschweisst werden. Der Einstieg kann auch durch starke, einzementierte Stäbe verunmöglicht werden.
- Der beste Schutz für leicht zugängliche Fenster von Kellern, Badezimmern, WC's, Abstellräumen, Garagen und Heizungen sind Gitter mit Längsstäben von mindestens 16 mm Querschnitt im Abstand von höchstens 120 mm. Eingeschmiedete oder verschweisste Querverstrebungen verhindern ein Auseinanderbiegen. Zudem soll das Gitter in die Leibung eingelassen bzw. mindestens 80 mm tief in das Mauerwerk einzementiert werden.

Elektrische Sicherheitsvorrichtungen

- Die vielen Wohnungseinbrüche tagsüber erfolgen besonders in Objekten, die unkontrollierbar betreten werden können. Hier hilft schon der altbewährte Elektro-Türöffner. Eine Gegensprechanlage vervollständigt die Kontrollmöglichkeit.

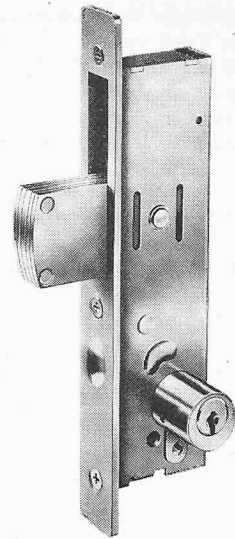


Bild 3. Schwenkriegelschloss für Metallrahmen-Eingangstüren. Im ausgeschwenkten Zustand verbleibt die eine Hälfte des Riegels als Verstärkung im Schlosskasten (Foto KABA)

In einigen neuen Hochhäusern sind die Liftanlagen nur mit Schlüssel und durch Fernsteuerung von jeder Wohnung aus bedienbar. (Gleichzeitig Schutz für Kleinkinder).

- Aussensteckdosen an Haus- oder Garagemauern können Einbrechern als Stromquellen für Bohrmaschinen, Elektrosägen und andere Geräte oder zur Herstellung eines Kurzschlusses dienen. Aussensteckdosen sollten daher von innen her ausschaltbar sein.
- Einbrecher sind lichtscheue Gesellen. Treppenhäuser, Korridore und Hauseingänge können, auch aus Gründen des Unfallschutzes, nicht hell genug beleuchtet sein. Die Beleuchtungskörper auf den Etagen so anordnen, dass durch den «Spion» in der Wohnungstüre nicht nur die Silhouette, sondern das ganze Gesicht des Besuchers erkennbar ist. Alle diese Gemeinschaftslichtquellen sollten auch von den Wohnungen aus bedient werden können.

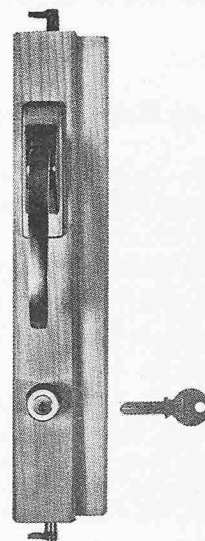


Bild 4. Beispiel einer Zylinderverriegelung für einseitig bedienbare Fenster im ebenerdigen Bereich (Foto Hansch)

- Ins Schlafzimmer des Wohnungsinhabers gehört ein Telefonanschluss. Von andern Annehmlichkeiten wie Weckdienst und Nachtplauderei abgesehen, erlaubt das Telefon auf dem Nachttisch, unauffällig Hilfe anzufordern, wenn eine Bedrohung durch Einbrecher eintritt.

Welchen Wert haben Alarmanlagen in Wohnbauten?

Sie empfehlen sich in besonders gefährdeten Objekten, z.B. in solchen mit grosser Wertkonzentration, aber nur dann, wenn alle erdenklichen Massnahmen zur Einbruchsicherung, wie vorgängig beschrieben, bereits ergriffen worden sind. Aussensignale von Alarmanlagen dürfen in bewohnten Gebieten nicht länger als 3 Minuten ertönen (Lärmschutzverordnung der Stadt Zürich, Art. 18²).

Achtung: Das eigenmächtige Erstellen von Anlagen, die menschliches Leben gefährden wie Selbstschüsse, elektrisch geladene Türklinken, Stolperdrähte, Fallgruben u.a.m. kann als «unerlaubte Selbsthilfe» strafrechtlich geahndet werden!

Vor der Erstellung einer Alarmanlage empfiehlt es sich, bei den Beratungsstellen für Verbrechensverhütung der Polizei in Zürich oder Bern fachtechnischen Rat einzuholen. Die Adressen sind am Schluss dieses Aufsatzes aufgeführt.

Welches ist die natürlichste Einbruchsicherung?

Es ist eine alte Tatsache, dass sich in homogenen, «natürlich gewachsenen» Wohnquartieren und Siedlungen, wo jeder den andern und seine Lebensgewohnheiten kennt, weniger Einbrüche ereignen. Fremde Elemente fallen sofort auf und werden argwöhnisch beobachtet.

Die natürlichste Einbruchsicherung ist also der Mitmensch. Aus diesem Grund – und viele andere Gründe sprechen dafür – ist es notwendig, im Haus und Wohnquartier die zwischenmenschlichen Beziehungen zu fördern und zu pflegen. Und was nicht von selbst gewachsen ist, muss angesät und gehegt werden.

Der erste Schritt dazu liegt beim Projektierenden, der dafür sorgt, dass eine neue Überbauung lebt und funktioniert und nicht zu einem seelenlosen Menschensilo wird. Durch die Schaffung von Stätten der Begegnung kann der Grundstein zur Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und gegenseitigen Vertrauens gelegt werden. Es bedarf dann noch der Initiative einer aufgeschlossenen Hausverwaltung und einiger ideenreicher und kontaktfreudiger Mitbewohner, damit ein gesunder Gemeinschaftsgeist im neuen Quartier einzieht und weiter gedeiht.

Zusammenfassung

Die hundertprozentige Einbruchsicherung ist noch nicht erfunden und wird auch kaum erfunden werden. Es liegt aber an uns, das Einbruchrisiko ganz beträchtlich zu senken, indem wir verbrecherischen Elementen die günstigen Möglichkeiten zum Einbruch entziehen. Hierzu gehören:

1. Persönliche Wachsamkeit, Bekämpfung der eigenen Sorglosigkeit.
2. Einbruchhemmende Gestaltung von Bauten und Überbauungen.
3. Förderung der zwischenmenschlichen Beziehungen in Haus und Wohnquartier.

Zum Schluss sei noch einmal auf die bei den bereits erwähnten Beratungsstellen der Polizei hingewiesen, wo Interessenten über alle Fragen der Einbruchverhütung fachtechnischen Rat erhalten. Die Beratung ist kostenlos und steht auch Bewohnern anderer Kantone zur Verfügung. Vorherige Anmeldung – am besten schriftlich – ist erwünscht. Die Adressen lauten:

- Beratungsstelle für Verbrechensverhütung der Stadtpolizei Zürich/Kriminalpolizei, Zeughausstrasse 11/12, 8004 Zürich, Tel. 01/294011 und
- Polizeikommando des Kantons Bern, Büro für Verbrechensverhütung, Speichergasse 16, 3001 Bern, Tel. 031/404011.

Vernehmlassung der neuen Norm SIA 320 «Vorfabrizierte Betonelemente»

Auf den 10. Oktober 1974 wird die neue Norm SIA 320 «Vorfabrizierte Betonelemente» zur Vernehmlassung freigegeben. Sie wurde von einer SIA-Kommission unter dem Präsidium von Dr. Ernst Basler erarbeitet, unter Mitwirkung des Fachverbands Schweizerischer Betonfabrikanten (FSB). Die Norm behandelt die Besonderheiten bei der Projektierung, der Submission, der Ausführung und der Kontrolle von vorfabrizierten Elementen sowie von Bauwerken oder Teilen davon, die aus vorfabrizierten Elementen hergestellt sind. Diese Bauweise verlangt, dass das Konzept,

das Projekt sowie die Organisation der Arbeiten sorgfältig auf die zur Verfügung stehenden Techniken und Mittel abgestimmt sind. Die Bestimmungen beziehen sich deshalb auf diejenigen Gebiete, die direkt oder indirekt aus dieser Technik der Elementbauweise hervorgehen.

Die neue Norm 320 ergänzt auch andere Normen wie:

- 118 «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten» (z. Z. in Revision)
- 160 «Normen für die Belastungsannahmen, die Inbetriebnahme und die Überwachung von Bauten»

- 161 «Normen für die Berechnung und Ausführung von Stahlbauten»
- 162 «Norm für die Berechnung, Konstruktion und Ausführung von Bauwerken aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton»

Die Normentwürfe 320 können beim SIA-Generalsekretariat angefordert werden unter Verwendung des Bestellformulars auf der grünen Seite G 164 im hinteren Inseratenteil dieser Ausgabe. Die Einsprachefrist läuft bis zum 31. Dezember 1974. Einsprachen sind schriftlich an das Generalsekretariat des SIA erbeten.

Wahlen in Kommissionen

Das Central-Comité hat in den letzten Monaten folgende Wahlen in Kommissionen vorgenommen bzw. bestätigt:

Kommission für Strukturfragen des SIA

K. Roduner, Arch. SIA, St-Légier

Zentrale Kommission für Ordnungen, ZOK

H. R. Wachter, Ing. SIA, Zürich

Kommission für Hochbaunormen, KHN

Prof. J.-P. Delisle, Ing. SIA, Lausanne

Prof. H. Kunz, Arch. SIA, Zürich

P. Rahm, Arch. SIA, Spiegel-Bern

Dr. K. Trefzer, Ing.-Chem., Muttenz

Kommission für Architekturwettbewerbe

U. Hettich, Arch. SIA, Bern

P. Morisod, Arch. SIA, Sion

Kommission für die Honorare der Bauingenieure

R. Siegenthaler, Ing. SIA, Zürich

Kommission für die Honorare der Maschinen- und Elektroingenieure

E. Diserens, Ingenieur-Techniker HTL, Bern

H.-U. Hohermut, dipl. Ing., Bern

Kommission 119/120: Baumeisterarbeiten

R. Hunziker, Zürich

M. Krebs, Ing. SIA, Cham

Kommission 113: Mauerwerk

J. Kropf, Arch. SIA, Lausanne

E. Reinle, Ing. SIA, Zürich

W. Santi, Ing. SIA, Uitikon

H. Schaub, Basel

W. Wurmet, Arch. SIA, Neuchâtel

Kommission 161 A

(Totalrevision Norm 161 Stahlbauten)

K. Huber, Ing. SIA, Winterthur, zum Präsidenten

Prof. J. C. Badoux, Ing. SIA, Lausanne

Dr. K. Basler, Ing. SIA, Zürich

P. Bergier, Ing. SIA, Aigle

B. Besuchet, Ing. SIA, Yverdon

H. Bosshart, Ing. SIA, Köniz

Prof. P. Dubas, Ing. SIA, Zürich

J. P. Favre, Ing. SIA, Bern

F. Fessel, Bern

E. Rey, Ing. SIA, Bern

W. Stadelmann, Ing. SIA, St. Gallen

R. Steiner, Dübendorf

W. Wyss, Ing. SIA, Pratteln

Kommission 162:

Berechnung, Konstruktion und Ausführung von Bauwerken aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton

Prof. R. Favre, Ing. SIA, Lausanne

Kommission 321:

Vorfabrizierte Betonelemente

Dr. T. Koncz, Ing. SIA, Zürich, zum neuen Präsidenten

Schweiz. Nationalkomitee der FEANI

Prof. H. Hauri, Ing. SIA, Zürich
A. Realini, Ing. SIA, Savigny

Arbeitsgruppe Tiefbauzeichnerreglement

W. Kaufmann, Ing. SIA, Aarau, zum neuen Obmann

A. Johner, Baufachlehrer, Belmont VD

F. Krayenbühl, Ing. SIA, Lausanne

H. Neff, Ing.-techn. REG, Lausanne

V. Oehninger, Ing. SIA, Winterthur

SIA-Tag 1975

Wir möchten unsere Mitglieder daran erinnern, dass der SIA-Tag 1975 am *Freitag/Samstag, 13./14. Juni 1975*, in Montreux stattfindet. Unsere Gastgeber, die Société Vaudoises des Ingénieurs et des Architectes (SVIA) – Sektion Waadt des SIA –, die am 26. März dieses Jahres das hundertjährige

Bestehen ihres Vereins feiern konnten, sind zurzeit daran, ein reichhaltiges Programm aufzustellen, um den SIA-Tag 1975 zu einem Erlebnis für alle Mitglieder und Gäste zu gestalten. Das ausführliche Programm wird in einer der nächsten SIA-Sondernummern der Schweizerischen Bauzeitung und des

Bulletin Technique de la Suisse Romande veröffentlicht. Die Mitglieder des Vereins erhalten eine persönliche Einladung.

Notieren Sie bitte in Ihrer Agenda: SIA-Tag am 13./14. 6. 1975!

Neue Richtlinie über die Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Ingenieur, Architekt bzw. technischem Angestellten (Nr. 30)

Diese neue Richtlinie wurde in Übereinstimmung mit dem am 1. Januar 1972 in Kraft gesetzten revidierten *Arbeitsvertragsrecht* aufgestellt. Sie bildet gleichzeitig eine Ergänzung zum neuen SIA-Vertragsformular für technische Angestellte

(Form. Nr. 22) und umfasst folgende Titel:

- A Einführung
- B Abkommen mit dem Zentralverband Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen (1973)
- C Kommentar zum revidierten Arbeits-

vertragsrecht und zum neuen SIA-Vertragsformular für technische Angestellte (Form. Nr. 22)

Die neue Richtlinie Nr. 30 kann beim SIA-Generalsekretariat bezogen werden.

SIA-Angebot an Publikationen

Das Angebot des SIA an Publikationen, die über das Normenwerk hinausgehen, wird stets reichhaltiger. Zur Zeit sind beim Generalsekretariat folgende Schriften erhältlich:

SIA-Geschäftsbericht 1973 gratis

Die Beziehungen zwischen Bauherr, Architekt, Ingenieur, Unternehmer, Lieferant bei der Verwirklichung einer Bauaufgabe
Fr. 6.—

Neue Organisationsformen beim Bauen (Referate der Tagung FG für Architektur in Zusammenarbeit mit der FG für industrielles Bauen), 1972 Fr. 10.—
SIA-Mitglieder Fr. 6.—

Preisänderungsfragen im Bauwesen. Bericht der Kommission und Vorschlag für die Verrechnung der Teuerung mit dem Objektindexverfahren. Fr. 7.50
SIA-Mitglieder Fr. 5.—

Formulare dazu als Beilage zum Angebot:
Nr. 1 Allg. Angaben und Anleitung

Fr. 3.50
SIA-Mitglieder Fr. 2.50

Nr. 2 Submiss. Unterlagen, Ermittlung der Ob-Anteile Fr. 3.50
SIA-Mitglieder Fr. 2.50

Nr. 3 Ermittlung des Objektindexes Fr. 3.50
SIA-Mitglieder Fr. 2.50

(nur in Blöcken zu je 25 Formularen)

20 d *Wirtschaftlichkeit von Heizung und Isolation*

(Schriftenreihe der FKW) Fr. 12.—
SIA-Mitglieder Fr. 10.—

17 d *Wärmedämmung und Dampfdiffusion im Wohnungsbau*, Handbuch (Schriftenreihe der FKW) Fr. 35.—
SIA-Mitglieder Fr. 25.—

Betriebsbedingte, aktuelle Forschungsprobleme bei hydraulischen Maschinen (Symposium Lausanne 1968 des Internationalen Verbandes für hydraulische Forschungen IVHF-IAHR-AIRH, Ausschuss für Strömungsmaschinen, Zubehör und Kavitation)
Band I und Band II zusammen Fr. 95.—

Ausbildung von Fugen und deren Abdichtung (Referate der Tagung der FIB, FG für industrielles Bauen), 1973 Fr. 20.—
FIB-Mitglieder Fr. 15.—

«Praxis der Ausbildung von Fugen und deren Abdichtung» (Kurstoff der Fugenseminare FIB, FG für industrielles Bauen), 1974 Fr. 35.—
FIB-Mitglieder Fr. 30.—

«Fugendichtungen, Massen und Profile» von W. Bartels (Separatdruck aus der Dokumentation «Holz» der LIGNUM) Fr. 20.—

Der Bau der Wadi-El-Kuf-Brücke von I. Dompieri, Russikon. Sonderdruck aus der «Schweiz. Bauzeitung», Heft 11, 15. März 1973 Fr. 7.40

«Europäisches Register der höheren technischen Berufe», herausgegeben vom Europäischen Verband nationaler Ingenieurvereinigungen, FEANI:
Broschüre allein Fr. 5.—
Beilage (provisorisches Verzeichnis von Schulen nach den im Register vorgesehenen Gruppen) Fr. 7.—
Broschüre + Beilage Fr. 12.—

Wie erfolgt die Eintragung in die Schweizerischen Register? Sonderdruck der «Schweiz. Bauzeitung», Heft 30, 26. Juli 1973 gratis

«Hochbauforschungsstellen in der Schweiz», Verzeichnis 1972/73

Herausgegeben von:
GFB, Schweizerische Gesellschaft für Bau-forschung
HBF, Institut für Hochbauforschung der ETH, Zürich
FIB, SIA-Fachgruppe für industrielles Bauen

A 4, 250 Seiten, 1973 Fr. 90.—
FIB-Mitglieder Fr. 80.—

Versand gegen Nachnahme. Mitglieder sind gebeten, bei Bestellung auf ihre Vereinsmitgliedschaft hinzuweisen.